

zum Bebauungsplan Schloßbreiten I

der Gemeinde Aicha vorm Wald, Lkr. Passau

Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr. 10 wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den betroffenen Trägern der öffentlichen Belange zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist vom 07.06.1990 bis 28.06.1990 wurden keine Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 13.09.1990 diese Änderung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Aicha vorm Wald, den 17.09.1990

*Bürgermeister*  
Der Bürgermeister 

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch das Nachrichtenblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald am 03.10.1990 bekanntgemacht. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die fristgemäße Geltungsmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Gemeinde Aicha vorm Wald geltend gemacht ist (§ 215 BauGB).

Aicha vorm Wald, den 04.10.1990

*Bürgermeister*  
Der Bürgermeister 

